

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1852**

102 (22.12.1852)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup>. 102.**

Mittwoch, den 22. Dezember

**1852.**

Die Eröffnung des Hebammen-Lehrkurses in Heidelberg betr.

Der Anfang des nächsten Hebammen-Lehrkurses an der hierortigen Entbindungsanstalt ist auf den 1. Februar 1853 festgesetzt.

Hiervon geschieht die allgemeine Verlautbarung mit nachstehenden Bemerkungen:

1) Es ist sehr wünschenswerth, daß die Schülerinnen noch vor ihrem Abgange nach Heidelberg mit den Gemeinden, auf deren Kosten sie in den Unterricht abgeschickt werden, über die während der Lehrzeit zu beziehenden Tagelöhler einen Vertrag abschließen, und daß ihnen der bezügliche Betrag in drei Raten, nämlich je vor Ablauf der Monate Februar, März und April, von Seite der Gemeindebehörden übermacht werde.

2) Die gleich beim Eintritte zu erlegenden Unterrichtskosten betragen, mit Einschluß der Vergütung an die zu den praktischen Uebungen verwendeten Personen, fünfzehn Gulden.

3) Für den von einem Elementarlehrer während der ganzen Dauer des Lehrkurses dreimal wöchentlich zu ertheilenden Unterricht im Lesen und Schreiben ist ein Gulden zu entrichten.

4) Für die vollständige Verpflegung in der Anstalt, nämlich für Wohnung, Beheizung, Beleuchtung, Frühstück, Mittag- und Abendessen, haben die Schülerinnen täglich 36 Kreuzer zu bezahlen. Es erscheint aber

5) billig, daß ihnen ein Tagelohn von mindestens 48 Kreuzern ausgeworfen werde, theils um mit dem geringen Ueberschusse über die Pfllegebühr mancherlei Nebenauslagen, wie z. B. für Wäsche, Schreibgeräthe und dgl., bestreiten zu können, theils durch denselben für die ihnen aus der längeren Abwesenheit von Hause erwachsende Versäumniß im Hauswesen wenigstens einigermaßen entschädigt zu werden.

Heidelberg, den 10. Dezember 1852.

Der Großh. Kreisoberbeharzt für den Unterrheinkreis.

Professor Dr. Lange.

Nr. 33,273. Durch Erlaß Großh. Justizministeriums vom 9. Dezember d. J., Nr. 11,674, wurde die Amtsrath-Gehilfenstelle in Durlach dem Notar Bischoff zu Redarbischofsheim übertragen.

Carlsruhe, den 15. Dezember 1852.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vd. A. Müller.

Durch Erlaß Großh. Justizministeriums vom 6. Dezember d. J., Nr. 11,576, wurde dem Notar Rupp in Hagsfeld der Notariatsdistrikt Kork und dem Notariatsverwalter Philippi in Kork unter dessen Ernennung zum provisorischen Notar der Notariatsdistrikt Hagsfeld übertragen.

Carlsruhe, den 14. Dezember 1852.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vd. A. Müller.

**Obrigkeitliche Bekanntmachungen.**

**Vorladungen.**

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entzogen, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9

lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. - Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten scharf und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

Wilh. Sieber von Ruppurr, Soldat im Großh. 3. Infanterieregiment. Signalement: Alter

26 Jahre 5 Monate, Größe 5' 5", Statur be-  
sezt, Gesichtsfarbe gesund, Augen schwarz, Haare  
schwarz, Nase mittler.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

Conrad Serempus von Wintersulgen, beur-  
laubter Soldat des Großh. 3. Reiterregiments zu  
Mannheim.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[1] Joseph Bog von Zeutern, Soldat beim  
Großh. 2. Infanterie-Bataillon, jetzt 3. Infan-  
terie-Regiment.

**Straferkenntnisse.**

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie  
ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt ha-  
ben, so werden dieselben andurch des badischen Staats-  
und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu  
einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kos-  
ten verurteilt.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

Johann Theodor Stark von Oberöwisheim.

Aus dem Bezirksamt Bonndorf:

Der Soldat Richard Böbler von Schönen-  
bach.

Nr. 32,577. (Fahndung.) In voriger  
Woche wurden dem Adam Schwarz von hier  
aus der Speicherkammer seines Lehrmeisters Schuh-  
macher Höllischer von hier 6 Guldenstückchen,  
2 Sechsbägnen und 2 Sechser entwendet; was wir  
hiermit behufs der Fahndung bekannt machen.

Durlach, den 15. Dezember 1852.

Großh. Oberamt.

Galura.

Nr. 34,602. Es kam aus einem Hause dahier  
ein Thermometer abhanden, an welchem die Glas-  
röhre auf eine Messingplatte befestigt ist, auf dieser  
Messingplatte, die eine Dicke von einer Linie hat,  
ist die Scala eingravirt, und neben dem Rande  
befindet sich der Name des Verfertigers: „Unge-  
rer in Minden“, die Glasröhre endet unten in  
eine Kugel, welche in die Messingplatte eingelassen  
und nach Außen mit von der Messingplatte hervor-  
stehenden messingenen Spangen vernahrt ist. Die  
Länge des Thermometers beträgt 9 Zoll, die Breite  
einen starken Zoll. Dieß wird zur Fahndung auf  
das Entwendete und den zur Zeit noch unbekann-  
ten Thäter bekannt gemacht.

Baden, den 15. Dezember 1852.

Großh. Bezirksamt.

Sachs.

Nr. 35,196. Jakob Friedrich Seiter von  
Büchenbronn, welcher sich ungeachtet unserer öffent-  
lichen Aufforderung vom 10. September l. J.,  
Nr. 27,662, weder gestellt, noch über den ihm  
gemachten Vorwurf der heimlichen Auswanderung  
verantwortet hat, wird nach Ansicht des §. 9 des  
Gesetzes vom 4. Juni 1808 und §. 3 des Ge-

setzes vom 5. Oktober 1820, unter Verfällung in  
die Kosten, des Staats- und Ortsbürgerrechts für  
verlustig erklärt und weiter erkannt, daß von dem-  
jenigen Vermögen, welches er mitgenommen hat,  
oder welches er in der Folge noch ins Ausland  
ziehen wird, drei Procent eingezogen werden sollen.

Pforzheim, den 14. Dezember 1852.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Nr. 38,598. Da Eleonora Mutterer und  
Monika Doll von Waghurst der Aufforderung  
vom 16. November d. J., Nr. 35,311, keine Folge  
geleistet haben, so werden sie des bad. Staats-  
bürgerrechts für verlustig erklärt und in die ver-  
anlasten Kosten verurteilt.

Achern, den 17. Dezember 1852.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 51,921. Nachdem der ledige Franz Michael  
Ernst von Steinbach auf die in der Untersuchung  
wegen Widerseßlichkeit erlassene Aufforderung vom  
6. Dezember 1850 sich bisher nicht gestellt hat,  
wird derselbe des bad. Staatsbürgerrechts für  
verlustig erklärt und bleibt sein Vermögen mit  
Beschlag belegt.

Bühl, den 14. Dezember 1852.

Großh. Bezirksamt.

Beginger.

**Untergegerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

[1] Nr. 36,698. (Aufforderung.) Jakob  
Ucker von Willaringen, welcher sich seit vielen  
Jahren von Hause entfernt und beinahe seit der  
gleichen Zeit keine Nachricht mehr von sich gege-  
ben hat und dessen Aufenthaltsort man nicht kennt,  
wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum  
Empfang seines ungefähr 1320 fl betragenden  
Vermögens dahier zu stellen, widrigens er für  
verschollen erklärt und dieses Vermögen seinen erb-  
berechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz  
ausgesolgt werden würde.

Säckingen, den 13. Dezember 1852.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

[3] Catharina Köffler, Wittve des Johann  
Gräf von Mannheim, deren Dasein unbekannt  
ist, ist zum Vermögens-Bezug des verschollenen  
Anton Köffler von Fautenbach berufen. Die-  
selbe wird nun zur Empfangnahme des Vermö-  
gens mit Frist von drei Monaten mit dem Be-  
deuten vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfall  
das Vermögen Jenen zugetheilt würde, denen es  
zuläme, wenn die Vorgeladene zur Zeit der Ver-  
schollenheitsklärung nicht mehr gelebt hätte.

Achern, den 7. Dezember 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Lang.

[2] Nr. 35,880. (Aufforderung.) Der längst volljährige und seit 15 Jahren an unbekanntem Orte abwesende Zeugschmied Carl Lauterwasser von hier wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sein nach der letzten Curatie-Rechnung in 639 fl. 34 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als er sonst nach dem Antrage seiner nächsten Verwandten für verschollen erklärt und sein Vermögen denselben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Freiburg, den 4. Dezember 1852.  
Großh. Stadtamt.  
Bürger.

[2] Nr. 24,768. Die Wittve des verstorben. Cornel Götz von Obertroth, Justine geborene Götz, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft desselben gebeten. Alle Diejenigen, welche als Erben oder Erbsolger nähere Ansprüche auf die gedachte Verlassenschaft zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben werden wird.

Gernsbach, den 6. Dezember 1852.  
Großh. Bezirksamt.  
v. Theobald.

[2] Nr. 32,236. Esaias Mannherz von Wilferdingen ist seit dem Jahr 1828 von Hause abwesend und hat seitdem keine Nachricht über Leben und Aufenthalt von sich gegeben. Mittlerweile ist demselben ein großmütterliches Vermögen angefallen, welches in Wilferdingen pflegschaftlich verwaltet wird. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird Esaias Mannherz aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben und sein großmütterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dieses Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Durlach, den 7. Dezember 1852.  
Großh. Oberamt.  
Spangenberg.

[3] (Erbvortradung.) Jos. Abend lediger Goldarbeiter, ist dahier am 17. September 1852 in einem Alter von 56 Jahren mit Tod abgegangen und sind die nächsten Anverwandten seines am 14. April 1816 verstorbenen Vaters Peter Joseph Abend, der aus dem Baierschen gebürtig war, und seiner am 30. April 1850 verstorben. Mutter, Maria Anna, geborene Dörr, aus Simmern in Rheinpreußen gebürtig, zur Erbschaft seines in etwa 190 fl. bestehenden Vermögens, je zur Hälfte, berufen. Von väterlicher Linie sind keine Anverwandte bekannt, wohl aber von mütterlicher Seite, die sechs Kinder von alt Christoph Schiedrum in Simmern. Es werden daher die Anverwandten väterlicher Linie und etwa weiter vorhandene in der mütterlichen Linie andurch öffentlich aufgefordert, ihre Erbansprüche an den Nachlaß des Ver-

storbenen innerhalb 3 Monaten dahier um so gewisser anzumelden, als sonst die Erbschaft allein den bekannten Erben in der mütterlichen Linie zugetheilt und ausgefolgt würde.

Pforzheim, den 23. November 1852.  
Großh. Amtsrevisorat.  
Eppelin.

Nr. 27,110. In der Gemeinde Eichelberg wurde der Bürger Franz Anton Mildeberger zum Bürgermeister gewählt, von Großh. Kreisregierung durch Erlaß vom 30. v. M., Nr. 31,871, als solcher bestätigt und heute verpflichtet; was hiermit veröffentlicht wird.

Eppingen, den 15. Dezember 1852.  
Großh. Bezirksamt.  
Mehmer.

#### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Die ledige Susanna Kresler mit ihrem Sohne von Adelshofen, auf Freitag, den 24. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Dffenburg:

Die Johann Nepomuk Braun's Eheleute und Simon May's Wittve mit ihrer Tochter von Rammerweier, auf Dienstag, den 28. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Der bereits im Jahr 1848 nach Amerika gegangene Benjamin Derndinger von Niederschopfheim hat um Auswanderungserlaubniß nachgesucht, auf Dienstag, den 28. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

#### Präklusiv = Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Ganztasse ausgeschlossen worden und zwar:

Aus dem Oberamt Durlach:

In der Gantsache des Bäckers jung Carl Zachmann von Durlach, unter'm 6. Dezember 1852.

Aus dem Oberamt Lahr:

In der Gantsache der verstorbenen Ehefrau des Joseph Metzger Maria Eva Zählle von Schutterthal, unter'm 9. Dezember 1852.

**Aus dem Bezirksamt Kork:**

In der Gantsache über den Nachlaß des Jakob Krieg alt von Neumühl, unter'm 8 Dzembr. 1852.

In der Gantsache über den Nachlaß des Andreas Schütterle von Dorf Kehl, unter'm 8. Dezem-ber 1852.

**Zehntablösungen.**

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, das die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

**Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:**

des Zehnten zwischen der St. Jakobspflege zu Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Neubrunn, Gemeinde Ruchweiler.

des Zehnten zwischen der Pfarrei Burgweiler und ihren Zehntpflichtigen zu Hahnenest.

des Zehnten zwischen der Pfarrei zu Burgweiler und ihren Zehntpflichtigen daselbst.

**Aus dem Bezirksamt Staufen:**

[3] des Zehnten der Pfarrei Pfaffenweiler auf den Gemarkungen Kirchhofen und Ehrenjetten.

**Aus dem Stadt- und Landamt Wertheim:**

des zwischen der evang. Pfarrei Nassig und der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Standesherrschaft von einem Theile des Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Derdengsäffer Hofe auf der Gemarkung Nassig zustehenden Zehnten.

des zwischen der kath. Pfarrei Dorthal und den Fürstlich Löwenstein-Wertheim beiderseitigen Standesherrschaften auf der Gemarkung Tremhof zustehenden Zehnten.

des der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen Standesherrschaft, als Besizerin des Hofguts Reuhof, auf der Gemarkung Nassig zustehenden Schaafweiderechts.

**Aus dem Bezirksamt Dreisach:**

des Zehnten der Grundherrschaft von Girardi zu Sasbach auf dortiger Gemarkung.

**Aus dem Bezirksamt Salem:**

des Zehnten der Pfarrei Altheim auf der Gemarkung Berghof (Gemeinde Frickingen).

**Aus dem Bezirksamt Bonndorf:**

des Zehnten der Kaplanei Mundelstingen auf der Gemarkung Dpferdingen.

**Aus dem Bezirksamt Triberg:**

[1] des Zehnten der Pfarrei Furtwangen auf dortiger Gemarkung.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösen- den Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenhück, Stamm- gutschheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntab- lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

**Mundtödt-Erklärungen.**

Nr. 34,291. Heinrite Walter von Sing- heim wurde wegen Geisteschwäche im ersten Grade entmündigt und ihr Lukas Krumm von da als Beistand bestellt; was wir hiermit veröffentlichen. Baden, den 4. Dezember 1852.

Großh. Bezirksamt.

Kunz.

Nr. 51,338. Augustin Wam's Wtb. Viktoria, geb. Kleinhans von Neuweier, wurde wegen Geisteschwäche nach L.-R.-S. 489 entmündigt und für sie der dortige Bürger Georg Knopf als Vormund aufgestellt.

Bühl, den 10. Dezember 1852.

Großh. Bezirksamt.

Bezinger.

Nr. 38,263. Der ledigen Maria Anna Zint von Waldum wurde wegen Gemüthschwäche Bür- germeister Amand Panther von dort gemäß L.- R.-S. 499 als Beistand beigegeben; was hier- mit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Achern, den 15. Dezember 1852.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

**Kaufantrag.**

[1] (Schloßverkauf.) Das zu Untereubig- heim im Großherzogthum Baden, Amtsbezirks Vozberg, gelegene Schloßgebäude, bestehend aus einem aus Stein erbauten zweistöckigen schönen Wohnhaus mit 5 Zimmern, nebst Küche und Speisekammern im untern, 7 Zimmern und Salon im obern Stocke, nebst Stallungen und Scheuer, zwei circa 1 1/2 Morgen großen, beim Hause liegen- den Gemüsegärten, zwei besonders gelegenen Kellern und einem circa 2 Viertel großen, zur Hälfte um die Gebäulichkeiten ziehenden See, der sich zu einem Fischteiche sehr gut eignet, wird zu Unter cubigheim

Freitag, den 21. Januar 1853,  
Vormittags 10 Uhr,

im Ganzen oder auch in gewünschten Abtheilungen zu Eigenthum versteigert, auch kann ein Theil eines bei diesem Hause befindlichen Gras- und Baumgartens mit verkauft werden.

Krautheim, den 7. Dezember 1852.

Großh. Domänenverwaltung.

Seuffert.

Neuweier, Amts Bühl.

(Weinversteigerung.)

Die am 14. d. M. dahier abgehaltene Wein- versteigerung ist nicht genehmigt worden.

Neuweier, den 18. Dezember 1852.

Grundherrlich von Kneblisches Rentamt.

Elseffer.